BESCHLUSSVORLAGE	Vorlagen Nr: 60/1020/2020 Verantwortung: Knackfuß, Ronald

Stellungnahme zum Prüfbericht der GPA – Bauausgaben der Gemeinde Karlsbad 2015-2018

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat nimmt die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes sowie die entsprechenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
26.687,70 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			

Agenda	nein ☐ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐	Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Im Zeitraum vom 09.12.2019 bis 24.01.2020 wurde im Bauamt der Gemeinde Karlsbad die überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114, Abs. 1, GemO die Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018, als selbstständiger Teil der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung. Die Prüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben.

Die Prüfungsfeststellungen konnten mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen werden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlaufe der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden. Die Verwaltung wurde am 24.01.2020 (einschließlich Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden) über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.
Rückforderungsansprüche aus dem Haushaltsjahr 2015 waren bereits zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung verjährt. Der Vorlage beigefügt sind die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, über die der Gemeinderat gemäß § 114, Abs. 4, Satz 2 GemO zu unterrichten ist. Mit Bekanntgabe des Kapitels II des GPA-Berichtes kann dieser Informationspflicht genügt werden. Aus Gründen der Transparenz und Offenheit erhält jede/r Gemeinderat/in den gesamten Prüfungsbericht zur Einsicht.

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung:

A1 In den Vergabeunterlagen wurde die Bindefrist mit bis zu 49 Kalendertagen festgelegt.

Stellungnahme:

Die angeführten Baumaßnahmen „Sanierung der Haupt-, und Spielberger Straße in Karlsbad-Langensteinbach „Zeitvertrag für die Unterhaltungsarbeiten im Tief-, und Straßenbau“, „Umbau und Erweiterung der Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule“ wurden die jeweiligen Bindefristen in den Angebots- und Ausschreibungsunterlagen vertraglich vereinbart. Die Zuschlagsfristen wurden bewusst gewählt, damit entsprechend der Gemeindeordnung der Gemeinde Karlsbad die Aufträge in ihrer Höhe im Gemeinderat vergeben werden konnten. Zum Teil wurden die Angebotsunterlagen oder die Ausschreibungsverfahren über Ferienzeiten ausgeschrieben, um den Firmen genügend Zeit für ein Angebot zu lassen. Zum Teil fanden Submissionen direkt einen Tag vor Gemeinderatssitzungen statt, sodass eine ausreichende Prüfzeit und Wertung der einzelnen Angebote nur bis zur nächsten beziehungsweise übernächsten Vergabe im Gemeinderat möglich war. Zukünftig werden Submissionstermine so gelegt, dass mit ausreichender Prüfzeit und Vergabe in den jeweiligen kommunalen Gremien die VOB-Vorgabe von 30 Tagen eingehalten werden kann.
Der Gemeinde Karlsbad ist durch die Vereinbarung der längeren Bindefristen keine Nachteil beziehungsweise Schaden entstanden.

A2 Zum Erstellen der Vergabeunterlagen wurden die Vordrucke des Kommunalen Vergabehandbuchs verwendet. Eine Vertragsstrafe für den Fall, dass gegen das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg verstoßen wird, wurde nicht immer vereinbart

Stellungnahme:

Die Gemeinde Karlsbad wird zukünftig Vertragsstrafen für den Fall von Verstößen gegen die Verpflichtung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes Baden-Württemberg (LTMG) bei voraussichtlichen Nettoauftragssummen über 20.000 Euro berücksichtigen und anwenden. Die für die Gemeinde Karlsbad tätigen Architektur- und Ingenieurbüros werden auf die Einhaltung hingewiesen und angewiesen entsprechende Vertragsstrafen im LV zu vereinbaren.

A3 Einholung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Stellungnahme:

„Nach § 21, Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz und § 21, Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sollen Bieter ausgeschlossen werden, die wegen Verstößen bei ihrer Gewerbeausübung mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt beziehungsweise zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten und einer Geldstrafe von mehr 90 Tagessätze verurteilt werden.“ Dem gerecht zu werden, wurde auf der Plattform des Regierungspräsidiums Karlsruhe bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren die jeweiligen Auskünfte über die zu beauftragenden Firmen eingeholt. In der Hoffnung, dass diese Informationen erschöpfend und ausreichend für eine Beauftragung sind, wurde nicht die gebührenpflichtige Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bemüht. In 2020 wird das Gewerbezentralregister durch ein Wettbewerbsregister ersetzt, bei dem zukünftig die notwendigen Abfragen eingeholt werden.

A4 Fehlende oder unvollständig gesonderte Vergabedokumentationen -
Zur Vergabe von Bauleistungen wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes teilweise unvollständige gesonderte Dokumentationen erstellt.

Stellungnahme:

Bisher wurden Vergabeverfahren bei der Gemeinde Karlsbad mit Submissionsniederschriften, Vergabeempfehlungen und sonstigen zusätzlichen Dokumentationen (Teilnahmewettbewerbe beziehungsweise Architektenwettbewerbe) dokumentiert. Im Sinne der VOB § 20 Vergabenachprüfung ist es jetzt notwendig, eine gesonderte Vergabedokumentation anzufertigen, die Verwaltung der Gemeinde Karlsbad wird, den Anforderungen der VOB Teil A § 20 mit gesonderten Vergabedokumentationen gerecht werden. Die Empfehlungen der GPA werden zukünftig berücksichtigt und umgesetzt.

A5 Versäumter Abschluss von Stundenlohnvereinbarungen

Stellungnahme:

In der Realität fallen bei Bauvorhaben Arbeiten und Leistungen an, die im Stundenlohn zu

vergüten sind, da vorher nicht planbar. Notwendig anfallende Stundenlohnarbeiten wurden bisher in Nachtragsvereinbarungen schriftlich beauftragt. Gesonderte schriftliche Vereinbarungen über Stundenlohnarbeiten wurden bisher nicht getroffen. Bisher ist man davon ausgegangen, dass die schriftliche Vereinbarung mittels Nachtrag ausreichend für eine entsprechende Beauftragung im Stundenlohn ist. Die Prüfungsfeststellung, dass schriftliche Stundenlohnvereinbarungen zu treffen sind, wird künftig beachtet.

A6 Unterlassene EU-weite Ausschreibung der Architektenleistung beim Umbau und Erweiterung der Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule

Stellungnahme:

Im Jahr 2013 hat sich die Verwaltung bereits intensiv mit Überlegungen zum Umbau der damaligen Werkrealschule zur Gemeinschaftsschule beschäftigt. Erste gröbere Kostenschätzungen gingen von einer geschätzten Bausumme von weit weniger als 2,0 Mio. € aus. Schon in diesem Stadium wurde Herr Adler zu Rate gezogen. Eine Überschreitung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen war nicht erkennbar. Nachdem Anfang 2014 die Möglichkeit der Erlangung eines staatlichen Zuschusses für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule gegeben war, fasste der Gemeinderat im April 2014 den Beschluss zur Errichtung der Gemeinschaftsschule. Mit den Vorplanungen und der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Staatliche Schulamt wurde das Architekturbüro Adler + Retzbach betraut. Nach Visitation durch das Oberschulamt (9 Juni 2014) erhielt die Werkrealschule der Gemeinde Karlsbad den Genehmigungsbescheid zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Karlsbad. Gleichlaufend wurde das Architekturbüro Adler + Retzbach mit den weiteren Planungsschritten stufenweise bis zur Genehmigungsplanung beauftragt. Zu diesem Zeitpunkt war noch keine Überschreitung der Schwellenwerte für Planungsleistungen entsprechend einer europaweiten Ausschreibung gegeben. Nach Vorliegen neuer Erkenntnisse - extrem gestiegenen Schüleranmeldungen für die neue Gemeinschaftsschule - beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2015 die Erweiterung der Gemeinschaftsschule von zwei- auf dreizügig. Damit stieg der Platzbedarf um mehr als ein Drittel, die Strukturen in der neu zu schaffenden Gemeinschaftsschule änderten sich grundlegend. Die Planungen für eine zweistufige Gemeinschaftsschule wurden abgeschlossen und abgerechnet.
Mit dem Zuschussgeber wurde das neue Raumkonzept mit dem bestehenden Förderprogramm abgestimmt, ohne dass es zu zeitlichen Verzögerungen bis hin zur Abrechnung kommen sollte (enger Förderrahmen!). Unter diesem Zeitdruck war eine Weiterbeauftragung des Architekturbüros Adler + Retzbach unumgänglich! Nach erster überschlägiger Prüfung und Abschluss des Projektes - Zweistufige Gemeinschaftsschule - ergaben sich für den Bau einer neuen dreistufigen Gemeinschaftsschule, keine Hinderungsgründe für die Beauftragung des Architekturbüros Adler + Retzbach mit neuen Planungen. Der Gemeinderat fasste in Kenntnis der dargelegten Tatsachen die entsprechenden Beschlüsse.

Auf Grundlage der Planungen für eine zweizügige Gemeinschaftsschule wurden in aller Kürze Planungen und Zuschussanträge für eine Dreizügigkeit erarbeitet.
Da der Bau der dreizügigen Gemeinschaftsschule erst am 17.06.2015 im Gemeinderat beschlossen wurde, und danach die Zuschussunterlagen beim Oberschulamt eingereicht werden konnten, aber mit dem Bau noch in 2015 begonnen werden sollte / musste, war es aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich, eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Um keine Zeit zu verlieren, wurde unverzüglich mit den Planungen begonnen. Mit

Unterzeichnung der Architektenverträge im Oktober 2015 war klar, dass das Projekt dreizügige Gemeinschaftsschule so weit fortgeschritten war, dass ein europaweiter Planungswettbewerb nicht mehr durchführbar war.

Die Gemeinde Karlsbad hält sich strikt an die Vorgaben der bestehenden Verordnung über die Vergabe von freiberuflichen Leistungen. Beim jetzt laufenden Projekt „Sanierung Schulzentrum Karlsbad“ wurden die freiberuflichen Leistungen (Architekten- und Ingenieurleistungen) in einem europaweiten Wettbewerb ausgeschrieben.

A7 Beschränkte Ausschreibungen
Mehrmals wurden Bauleistungen beschränkt anstatt öffentlich ausgeschrieben.

Stellungnahme:

Aufgrund der zum Zeitpunkt aktuellen Erfahrungen bei anderen gleichartigen Bauprojekten der Gemeinde Karlsbad (Sanierung der Grundschulen Ittersbach und Spielberg, der Kindergärten in Auerbach und Mutschelbach sowie des Kindergartens St. Franziskus in Langensteinbach) haben öffentliche Handwerkerausschreibungen in zunehmendem Maße keine Beteiligung bzw. völlig überteuerte Angebote erbracht. Zeitverzögerung durch wiederholte beschränkte Ausschreibungen, die die Fertigstellung der Kindereinrichtungen zu den vorgegebenen Terminen gefährdeten, war die Folge. Die Dringlichkeit einer beschränkten Ausschreibung aufgrund der Fertigstellung der Baumaßnahmen war objektiv gegeben.

Mit diesen vorliegenden Erfahrungen, die Situation am Bau kennend und dem Wissen, Zeit und Kosten zu sparen, wurden einzelne Gewerke direkt beschränkt ausgeschrieben. Die Einhaltung der Kostenansätze sowie der eingestellten Haushaltsmittel und die fristgerechte Fertigstellung bei allen Projekten im Sinne eines reibungslosen Schul- und Kindergartenbetriebs lassen uns kein fehlerhaftes Handeln erkennen.

Für die Gemeinde Karlsbad entstanden bei der Fertigstellung der Baumaßnahmen keine Zeitverzögerungen und keine Nachteile bzw. zusätzliche Kosten. Die Gemeinde Karlsbad wird sich auch zukünftig, wenn es nicht dringlich geboten bzw. nicht wirtschaftlich notwendig ist, an die Vorgaben der VOB für beschränkte Ausschreibungen halten.

A 8/A14 Abzug der Verbrauchskosten für Bauwasser und Baustrom

Stellungnahme:

Die fehlerhaft berechneten Verbrauchskosten für Bauwasser und Baustrom (7.517,02 € brutto) beim Gewerk Abbruch- und Rohbauarbeiten wurden in der Schlussrechnung zum Abzug gebracht.

Die Verbrauchskosten für die Gewerke Dachabdichtungsarbeiten (574,95 €), Fensterbauarbeiten (3.814,24 €) und Küchenbauarbeiten (2.209,97 €) wurden auf Anforderung bereits zurückerstattet.

A9/A10/A11 Gewerk Abbruch- und Rohbau - Nachberechnung

Stellungnahme:

Die in den Feststellungen des Gewerkes Abbruch/Rohbau festgestellten Nachberechnungen zu Aushub, Abfahren und Entsorgen, Arbeitsraum verfüllen, Kies-/Sandgemisch und Einheitspreis Stahlträger wurden in der Schlussrechnung berücksichtigt und in Abzug gebracht.

A 12 Vergütung von Nachtragsleistungen über „fiktive“ Abrechnungsmengen

Stellungnahme:

In Umgehung einer aufwendigen Nachtragskalkulation wurde zur Abrechnung von abweichenden Leistungen im Bereich Abbruch- und Betonarbeiten „Abrechnungsfaktoren“ zur Preisermittlung herangezogen. Diese Vorgehensweise widerspricht den vertraglichen Regelungen der VOB/B Nachtragskalkulation. Die Verwaltung wird zukünftig Architekten und Ingenieure anweisen, zur Abrechnung strikte Vorgaben der VOB einzuhalten.

A 13 Nachlass bei Nachtragsleistungen nicht berücksichtigt - Gewerke Trockenbau

Stellungnahme:

Aufgrund von geänderten und zusätzlichen Leistungen wurden im Gewerk Trockenbauarbeiten Nachtragsvereinbarungen schriftlich getroffen. Die GPA bezieht den Preisnachlass auf das Gesamtgewerk i. H. v. 2 % ebenfalls auf die Nachtragsleistungen und errechnet einen noch anzufordernden Preisnachlass i. H. v. 1.599,71 € brutto, der schriftlich nachgefordert wurde. Der Auftragnehmer, Firma E. Rasch Akustik- und Trockenausbau, 76165 Waldsee, bestreitet die Rückforderung anwaltlich. Eine Klärung steht noch aus.

A 15 Abzug eines Minderpreises für den Einbau eines geänderten Verfüllmaterials - Sanierung Haupt- und Spielberger Straße

Stellungnahme:

Bei der Erstellung der Schlussrechnung wurde der Nachtragspreis i. H. v. 6.140,87 € vergessen in Abzug zu bringen. Die gestellte Nachforderung wurde bereits zurückvergütet, sodass der Gemeinde kein Schaden entstanden ist.

A 16 Unberücksichtigter Gemeinkostenausgleich bei erlösten Umlagen aus den Nachtragsleistungen

Stellungnahme:

Aufgrund der Unterdeckung der Gemeinkosten beantragte der Auftragnehmer gemäß den Regelungen des § 2 Abs. 3 VOB Teil B eine Rückvergütung. Dabei wurden die Nachtragsleistungen nicht mitbetrachtet. Unter Einbeziehung der Nachträge 1 - 4 entsteht eine Rückforderung von 3.732,85 €. Eine Rückvergütung durch den Auftragnehmer erfolgte bisher noch nicht. Die Gemeinde wird die Beitreibung des ausstehenden Betrages veranlassen.

A 17 Unzulässige Sammelpositionen im Leistungsverzeichnis - Unterhaltungsarbeiten im Tief- und Straßenbau

Stellungnahme:

Nach Hinweis im GPA Prüfungsbericht 2015 wurde das Leistungsverzeichnis für den Kommunalvertrag 2016 - 2018 in den Grundpositionen überarbeitet. Es wurde versucht, in den Grundpositionen ausschließlich gewerkespezifische Arbeiten zu beschreiben. So wurden aus den Grundpositionen sämtliche Rohrverlegearbeiten herausgenommen und in neuen Positionen verpreist. Aus Sicht der Verwaltung sind damit Bauleistungen eindeutig und erschöpfend beschrieben. Sollten aus Sicht der GPA weitere Detaillierungen in den Positionen vorgenommen werden, bitten wir um entsprechende Rückmeldung, damit das Leistungsverzeichnis entsprechend angepasst werden kann. Da es sich bei den Unterhaltungsarbeiten teilweise um Klein- und Kleinstaufträge handelt (Anpassung von Schieber- und Hydrantenkappen, Rohrbruch am Wasserschieber oder Hydrant usw.), ist aus Sicht der Verwaltung die Darstellung und Abrechnung von Kleinst- und Mindermengen unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abrechnung von Zuschlägen problematisch. Die Verwaltung wird die entsprechend praktischen Ratschläge der GPA in das LV einarbeiten.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis

- Prüfbericht GPA 2015-2018